

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

Ansprechpartner:
OStD'in C. Galetzka /
Schulleiterin
06181 9806-11
cgaletzka@ks-hanau.de

Datum:
07.01.2021

Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs ab dem 11. Januar 2021 (Hygienemaßnahme an den Schulen des Landes Hessen)

Liebe Schülerinnen, Schüler und Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

ich hoffe, dass Sie eine erholsame Weihnachtszeit und frohe Festtage verbringen konnten und gesund ins neue Jahr gestartet sind. Die Corona-Pandemie hat unseren Schul-, Lebensalltag und viele unserer Gewohnheiten verändert. Wechselunterricht, Distanzlernen und Maskenpflicht prägen unseren Schulalltag. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Die Hessische Landesregierung hat mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Eine präzise Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist zurzeit außerordentlich schwierig. Aufgrund der Feiertage ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht genau abbilden. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass das Infektionsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase bis zum 31. Januar 2021 vorgesehen, in der so wenig Kontakte wie möglich stattfinden sollen.

Für die beruflichen Schulen gelten folgende Regelungen:

1. Distanzunterricht mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtender Berufsschulunterricht im Sinne des § 15 Abs.1 Satz 2 Nr.1 des Berufsbildungsgesetzes und daher sind die Auszubildenden an den Berufsschultagen dafür freizustellen.

- Schüler*innen und Studierende erhalten von den Lehrer*innen Aufgaben und Arbeitsaufträge, die sie zuhause bearbeiten müssen.
- Klassenarbeiten und Klausuren finden in der Zeit des Distanzunterrichts mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt. Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z.B. Klausuren in Q1 und Q3 im Beruflichen Gymnasium, die in die Abiturnote einfließen), ab dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.
- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informativ Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.
- Die Betriebspraktika werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.

2. Präsenzunterricht in den Abschlussklassen (zwei- bzw. dreijährige Ausbildungsberufe, 11 BFS, 12 HBF, 12 FOS, 13 BG, FW18)

- Der **Unterricht** in den Abschlussklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule.
- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls werden die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.
- Der Präsenzunterricht kann aus wichtigen Gründen, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden.

Für alle in diesem Jahr anstehenden Abschlussprüfungen wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden. Wir werden zeitnah konkrete Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekanntgeben.

Bitte beachten Sie, dass neben der vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelung wie auch bisher – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – abweichende regionale Maßnahmen wie Quarantäneanordnungen oder temporäre Schulschließungen (z.B. durch die Gesundheitsämter) für die Schulen getroffen werden können. Über entsprechende Verfügungen vom Main-Kinzig-Kreis werden wir Sie ggf. zeitnah informieren.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei diesen Maßnahmen und vor allem darauf, dass die Regelungen zur Corona-Pandemie und Impfungen zur Senkung der Infektionszahlen und zur Eindämmung der Pandemie führen.

Wir wünschen allen einen guten Unterrichts- und Ausbildungsstart sowie ein gesundes Jahr 2021. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte.

Freundliche Grüße



Schulleiterin